

Prozessanwalt geeigneter als Staatsanwalt

Am 30. November wird ein neuer Bezirksgerichtspräsident gewählt. Mit Pascal Schmid und Marcel Ogg stehen sich zwei Kandidaten gegenüber, deren fachlicher Hintergrund sich bei genauer Betrachtung unterscheidet. Marcel Ogg ist als Staatsanwalt tätig, während Pascal Schmid in einer grossen Anwaltskanzlei als spezialisierter Prozessanwalt arbeitet. Worin liegt da der Unterschied? Marcel Ogg wirkt als staatlicher Ankläger, klagt also einer Straftat beschuldigte Bürger vor Gericht an. Pascal Schmid ist demgegenüber in der Privatwirtschaft tätig und ver-

tritt Bürger und Unternehmen in zivilrechtlichen, aber auch in strafrechtlichen Verfahren vor Gericht. Als Anwalt kennt er die Sorgen und Probleme seiner Klienten, zu denen er ein enges Vertrauensverhältnis hat. Ich finde es gut, wenn ein Richter das Gericht nicht nur von innen, sondern auch von aussen kennt. Dann weiss er nämlich, was es heisst, in ein gerichtliches Verfahren verwickelt oder von einer gerichtlichen Verfügung betroffen zu sein. Und er weiss, was es für Personen und Unternehmen bedeutet, neben dem Tagesgeschäft mit Prozessen belastet zu

sein, die zu führen regelmässig viel Zeit, Kraft, Energie und auch Geld verschlingt. Er weiss auch, wie ein Gericht aus Sicht der betroffenen Bürgerinnen und Bürger funktionieren sollte. Ich bin mir sicher, dass Pascal Schmid's anwaltliche Erfahrungen seinen Blick für die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger schärfen und ihn Verbesserungspotential im alltäglichen Gerichtsbetrieb erkennen lassen. Aus diesem Grund empfehle ich Pascal Schmid aus Überzeugung zur Wahl als Gerichtspräsident.

*Walter Strupler,
Weinfelden*